



# Set Pipes GmbH

## Inhalt

1.Preise .....	2
2.Lieferzeiten .....	2
4.Materialrücknahme .....	2
5.Zahlung .....	3
6.Eigentumsvorbehalt .....	3
7.Mängelrügen .....	3
8.Gewährleistung .....	3
9.Planungs- und Dienstleistungen .....	4
10.Urheberrecht .....	4
11.Ausschluss nicht erwähnter Ansprüche .....	4
12.Erfüllungsort .....	4
13.Sonstiges .....	4



# Set Pipes GmbH

## AGB Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten

Für alle, auch künftigen, Bestellungen, Aufträge Abschlüsse sowie sonstigen Vereinbarungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen, auch wenn wir nicht bei jedem Geschäft hierauf Bezug nehmen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen haben keine Rechtswirksamkeit, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen. Mit der Erteilung des Auftrags und/oder der Entgegennahme der Lieferung erkennt der Besteller unsere Bedingungen an. Der Auftrag wird für uns verbindlich mit unserer schriftlichen Bestätigung oder dem Beginn der Auftragsausführung. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart und von uns schriftlich bestätigt werden.

### 1. Preise

- 1.1 Gültigkeit aller Preisangebote, 4 Wochen nach erfolgter schriftlicher Angebotsabgabe durch Set Pipes GmbH.
- 1.2 Unsere Preise gelten, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb Deutschlands ab Werk bzw. Lager, frei Baustelle oder Materiallagerplatz, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Bei Warenwerten unter 2.500,00 €, bei unserem starren Rohrsystem (Set KMR) inkl. Zubehör, sowie bei unserem flexiblen Rohrsystem (Elipex), inkl. Zubehör bei einem Warenwert unter 1.500,00 €, werden die Transportkosten nach Aufwand berechnet.
- 1.3 Außerhalb Deutschlands gelten unsere Preise grundsätzlich zuzüglich der im Angebot ausgewiesenen Versandkosten sowie der anfallenden Zollgebühren. Expresslieferungen gehen generell zu Lasten des Auftraggebers. Die Angebote sind in allen Punkten freibleibend, wenn nicht schriftlich anderes ausdrücklich vereinbart wird. Die Preisbindung der Angebote beträgt zwei Monate ab Angebotsdatum.

### 2. Lieferzeiten

- 2.1 Angaben zu Lieferzeiten sind stets als annähernd zu betrachten, soweit nicht bindende Vereinbarungen schriftlich getroffen sind. Schadensersatzansprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung bleiben generell ausgeschlossen. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klärung aller Ausführungszeiten und -einzelheiten.
- 2.2 betriebliche Störungen, außerhalb unseres Einflusses liegende Umstände, z.B. Krieg, behördliche Anordnungen, Transportschwierigkeiten, Streiks, Rohstoffmangel oder Änderung der Wertverhältnisse, einerlei ob sie bei uns oder unseren Lieferanten eintreten, berechtigen uns die Lieferung hinauszuschieben oder ganz oder teilweise vom Auftrag zurückzutreten.
- 2.3 Schadensersatzansprüche können daraus gegen uns nicht hergeleitet werden. Der Auftraggeber kann von uns in Fällen, in denen uns das Rücktrittsrecht zusteht, die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder in angemessener Frist liefern wollen. Erklären wir uns nicht, kann der Auftraggeber zurücktreten. Teillieferungen sind zulässig. Versandbereit gemeldete Waren lagern bei uns oder Dritten auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

### 3. Versand

- 3.1 Die Ware gilt mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder Lagers als bedingungsgemäß geliefert. Die Transportgefahr trägt auch bei Lieferung frei Bestimmungsort der Käufer. Versandweg und Beförderungsmittel sind unter Ausschluss jeder Haftung uns überlassen. Eine Transportversicherung wird nur auf Verlangen des Käufers und auf seine Kosten vorgenommen. Dieses Verlangen ist auf jeder Bestellung zu vermerken. Beanstandungen müssen sofort mitgeteilt werden.
- 3.2 Waren die besonderen Gütervorschriften unterliegen oder die nicht innerhalb Deutschlands geliefert werden, darf der Auftraggeber sofort nach Meldung der Versandbereitschaft am Lieferwerk abnehmen. Unterlässt er das, gilt die Ware mit dem Verlassen des Werkes bedingungsgemäß geliefert. Die Gewähr beschränkt sich auf die vom Lieferwerk übernommene Gewähr.

### 4. Materialrücknahme

- 4.1 Franko-Rücksendungen von Original -Materialien in einwandfreiem und tadellos gereinigtem Zustand werden mit 75% gutgeschrieben. Die Rückgabe von Reststücken und Sonderrohren, -bauteilen und -zubehören bleibt ausgeschlossen. Bei der unangekündigten Rücksendung von Sonderartikeln werden die anfallenden Unkosten für Transport, Wiederverwertung bzw. Recycling, Entsorgung und Deponiegebühren dem Veranlasser berechnet.

Folgende Materialien sind definitiv von einer Rücknahme ausgeschlossen:

- 4.2 Produkte mit Alarmsystemen in den Dämmstärken
  - 4.2.1 Nordisches System
    - Rohre, Bögen in 2 x verstärkter Dämmdicke, Dimension > DN 250, 1 x verstärkt > DN 400 Standard
    - Rohre, Bögen in 3 x verstärkter Dämmdicke
  - 4.2.2 Brandes-System
    - Rohre, Bögen in 2 x verstärkter Dämmdicke, Dimension > DN 250, 1 x verstärkt und > DN 400 Standard
    - Rohre, Bögen in 3 x verstärkter Dämmdicke
  - 4.2.3 HDW-/Isotronic-System (generell keine Rücknahme)



## Set Pipes GmbH

- 4.3. Generell ausgeschlossen von einer Rücknahme sind:
- alle weiteren Formteile, unabhängig vom Alarmsystem, wie Abzweige, Festpunkte, Sondergradbogen, Bogenrohre etc.
  - alle Artikel mit Sonder-Mediumrohren wie Edelstahl, Kupfer, PEHD, PP etc.
  - alle Rohre mit Mantelrohr nach speziellen Kundenspezifikationen
  - alle Rohre ohne Alarmsystem
  - alle Absperrarmaturen
  - sämtliche flexiblen Rohrsysteme (Elipex) plus Zubehör (Ausnahme: ganze Rohrbunde)
  - Schaum
  - nahtloses Rohr > DN 80
  - Muffen, bei denen die Schutzfolie beschädigt ist.

### 5. Zahlung

- 5.1. Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen und unter Ausschluss des Rechtes der Aufrechnung oder Zurückhaltung von Beträgen jeder Art. Für Zahlungen innerhalb 8 Tagen vergüten wir 2% Skonto vom Rechnungsbruttowert, vorausgesetzt, dass bis dahin alle fälligen Rechnungsbeträge beglichen sind. Wechsel und/oder Schecks werden nur zahlungshalber angenommen, zur Annahme sind wir nicht verpflichtet.
- 5.2. Bei Zielüberschreitung werden Kreditkosten in Höhe der üblichen Bankzinsen berechnet. Vorauszahlungen werden nicht verzinst. Wenn nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die die Kreditfähigkeit des Käufers zweifelhaft erscheinen lassen, können wir sofortige Zahlung oder Sicherheit verlangen oder vom Auftrag zurücktreten.

### 6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt gemäß § 445 BGB mit folgenden Erweiterungen.
- 6.2. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung. Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware sowie deren Einbau erfolgt bis zur Bezahlung nur für uns, ohne uns zu verpflichten. Verarbeitet der Käufer die Vorbehaltsware mit uns nicht gehörenden Waren, so steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Ware zu. Die entstandene neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen.
- 6.3. Sämtliche Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware, der nur im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes erfolgen darf, werden bereits jetzt an uns abgetreten, einerlei ob die Vorbehaltsware vor oder nach Bearbeitung oder Verarbeitung verkauft wird. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit uns nicht gehörenden Waren veräußert, gilt die Abtretung der Kaufpreisforderung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware. Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass er sich seinen Abnehmern gegenüber das Eigentum bis zur vollen Bezahlung vorbehält und die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf sofort an uns übergeht.
- 6.4. Für Waren, die durch Einbau wesentliche Bestandteile des Grundstückes eines Dritten werden, tritt der Käufer hiermit seine Ansprüche gegen den Bauherren in Höhe des Kaufpreises unserer Vorbehaltsware an uns ab. Unseren Eigentumsvorbehalt muss der Käufer seinem Abnehmer nur auf unser Verlangen mitteilen, ebenso die erfolgte Abtretung der Forderungen. Mit der vollen Bezahlung aller Forderungen geht das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den Käufer über und stehen ihm die abgetretenen Forderungen zu.
- 6.5. Wenn der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten den Wert unserer Forderungen um insgesamt mehr als 20% übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers zur Freigabe von Sicherheiten nach unserer Wahl verpflichtet. Von einer Pfändung der Vorbehaltsware hat uns der Käufer sofort unter Übermittlung einer Abschrift des Pfändungsprotokolls zu benachrichtigen.

### 7. Mängelrügen

- 7.1. Mängelrügen hat der Auftraggeber, soweit nicht nach § 377 HGB kürzere Fristen gelten, innerhalb einer Woche nach Eingang der Ware am Bestimmungsort, solange sie sich noch im angelieferten Zustand befindet, schriftlich zu erheben und dabei den Mangel genau zu bezeichnen. Sofort nach Entdeckung eines Mangels muss die Bearbeitung der Ware eingestellt werden.
- 7.2. Wir sind nur verpflichtet, den Kaufpreis zurückzuerstatten oder nach unserer Wahl Ersatz zu liefern. Der Käufer hat kein Zurückhaltungs- und Aufrechnungsrecht. Waren dürfen nur dann zurückgeschickt werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart und uns die Gelegenheit zur vorherigen Besichtigung gegeben wurde. Von uns erteilte Gutschriften werden gegen Warenlieferung verrechnet. Barauszahlungen stehen in unserem Ermessen.

### 8. Gewährleistung

- 8.1. Es wird gewährleistet, dass das Fabrikat Set Pipes den technischen Angaben entspricht, die zur Zeit der Bestellung bzw. Lieferung gültig sind. Die Grundlage der Gewährleistung ist für alle Teile die VOB, gültig ab dem Zeitpunkt des Empfangs der Ware, quittiert durch die Lieferscheine.
- 8.2. Auf Medium- und Mantelrohre sowie deren Halbzeuge übernehmen wir die Garantieverpflichtungen entsprechend den Bedingungen der Vorlieferanten.
- 8.3. Wir gewährleisten die Dämmung der Rohre und Formteile mittels PUR-Schaum gemäß den jeweils gültigen technischen Anforderungen. Wenn auf der Baustelle die Dämmarbeiten an den Verbindungsmuffen und PE-Mantelrohr-Montageformteilen durch AGFW-/BFW-geprüftes Montagepersonal ausgeführt werden, gewährleisten wir auch hier die Einhaltung der spezifischen Normen und Richtlinien.
- 8.4. Im Falle, dass uns gegenüber Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, erbringen wir folgende Leistungen:  
**Kostenlose Ersatzlieferung aller defekten werksgefertigten Produkte**  
Über die Gewährleistung und deren Frist hinausgehende Ansprüche werden von uns abgelehnt.



# Set Pipes GmbH

- 8.5. Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen
- 8.6. Für alle sonst von uns gelieferten, aber nicht von Set Pipes GmbH hergestellten Handelswaren und Bauteile, wie z.B. Absperrorgane (Kugel-, Bedarfs-, Einmal- und Zylinderhähne etc.), Dichtungsringe und -einsätze, Futterrohre, Kompensatoren aller Arten, Pressdichtungen usw. gelten ausschließlich die Gewährleistungsbedingungen der entsprechenden Vorlieferanten bzw. Hersteller, die wir auf Aufforderung mitteilen. Wenn nicht anders vermerkt, beträgt die Gewährleistungsfrist sechs Monate.
- 8.7. Vermutete Schadensfälle sind uns umgehend schriftlich zu melden. Der Gewährleistungsnehmer hat selbst alles Zumutbare zu unternehmen, um Schäden möglichst gering zu halten. Aufträge zur Schadenserhebung bzw. -behebung werden ausschließlich durch uns erteilt, andernfalls sind wir von der Schadensersatzleistung befreit. Durch unsachgemäß vorgenommene Änderungen und Instandsetzungsarbeiten des Auftraggebers oder Dritter wird die Haftung für daraus entstehende Folgen aufgehoben.
- 8.8. Ausgeschlossen sind: Transport- und Lagerschäden, Schäden durch unsachgemäße oder/und nachlässige Handhabung, Bearbeitung, Lagerung und Verlegung, Schäden durch Überbeanspruchung der Materialkennwerte, Schäden aufgrund natürlicher Abnutzung, Schäden durch dritte Personen verursacht, Schäden durch äußere Einwirkung bzw. Einflüsse wie z.B. höhere Gewalt, Krieg, Erdbeben etc. Die Behebung derartiger Schäden geht nicht zu Lasten von Set Pipes GmbH und wird generell nach dem Verursacherprinzip belastet.
- 8.9. Der Auftraggeber muss uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Vornahme der nach unserem Ermessen notwendig erscheinenden Ausbesserung und Ersatzlieferung gewähren, andernfalls sind wir von der Mängelhaftung befreit.

## 9. Planungs- und Dienstleistungen

- 9.1. Dienst- und Planungsleistungen jeglichen Umfangs, sind in unseren Materialpreisen nicht enthalten. Im Leistungsverzeichnis ausgewiesene und angebotene Positionen sind ohne jeglichen Abzug zu begleichen. Dienstleistungen, sowie zusätzlich anfallende Montage- und PE-Schweißarbeiten, die über den angebotenen Umfang hinausgehen, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 9.2. Die im Auftragsfall übergebenen technischen Unterlagen jeder Art, wie z.B. Trassenpläne, Stücklisten etc. sind innerhalb von drei Tagen schriftlich zu bestätigen. Andernfalls gelten unsere Unterlagen als stillschweigend akzeptiert.
- 9.3. Für nach Abschluss eines Projektes geforderte, aber nicht vereinbarte bzw. im Angebot nicht enthaltene Dokumentationen jeglicher Art, wird der entstandene Arbeitsaufwand, jeweils nach unseren aktuellen Stundensätzen gesondert abgerechnet. Dies gilt insbesondere auch für eventuell gewünschte technische Dokumentationen, wie z.B. Bestandspläne, Statik, Verdrahtungspläne usw.
- 9.4. Eine Erstellung von Bestandsplänen auf Basis isometrischer Schweißnahtfolgepläne ist im angebotenen Preisumfang einer Dokumentation grundsätzlich nicht enthalten, dieser erhebliche Mehraufwand wird generell gesondert in Rechnung gestellt.

## 10. Urheberrecht

- 10.1. Alle Angebote, technischen Zeichnungen, Berechnungen und andere übergebenen Unterlagen sind unser Eigentum, an denen uns das alleinige Urheberrecht zusteht, d.h. sie dürfen gemäß §§ 1,2 und 11 ff Urh.G. so wie 823 BGB ohne schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt, unbefugt verwertet, noch an Dritte zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden. Unterlagen die wir zu Angeboten mit einreichen sind, wenn der Auftrag nicht an Set Pipes GmbH erteilt wird, unverzüglich an uns zurückzugeben.

## 11. Ausschluss nicht erwähnter Ansprüche

- 11.1. Weitergehende Ansprüche, als die in diesen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen aufgeführten sind ausgeschlossen.

## 12. Erfüllungsort

- 12.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Lieferungen, Zahlungen und Verpflichtungen ist Gelsenkirchen. Der Gerichtsstand gilt auch für Wechsel- und Scheckproteste und für Dritte, die für die Verpflichtungen des Käufers haften.

## 13. Sonstiges

- 13.1. Weichen unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen von den Vorschriften des Gesetzes über allgemeine Verkaufsbedingungen ab, so gelten die gesetzlichen Bestimmungen.